



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-
Telefax 06131 16-
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

11. August 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2022-0008-0301 34	08. August 2022	345.Referat@mdi.polizei.rlp.de	06131 16- 06131 16-

Beantwortung LTranspG 256701

Sehr geehrte

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) Nummer 256701 vom 08.08.2022 beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik Rheinland-Pfalz [PP ELT].

Zu Ihren Fragen 1) bis 3):

Die Autorisierte Stelle Rheinland-Pfalz verfügt über ein Stromhärtungs- bzw. Notstromversorgungskonzept, welches u.a. im Bereich des Weiterbetriebs der TETRA-Basisstationen [TBS] bei Stromausfall die Hochverfügbarkeit des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben [BOS] gewährleistet.

Dieses Konzept hat auch im Rahmen der Unwetterkatastrophe an der Ahr gegriffen und gewirkt. Es differenziert zwischen besonders gehärteten, also mit ortsfesten Netzersatzanlagen ausgestatteten TBS sowie weiteren TBS, welche im Bedarfsfalle (insbesondere bei anzunehmender Überschreitung des durch Batteriepuffer stets gewährleisteten Weiterbetriebs) mittels mobiler Netzersatzanlagen versorgt werden.

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Auch in Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage erfährt dieses Konzept eine stetige, insbesondere an möglichen Ausfallszenarien, aber auch an technischen Rahmenbedingungen (z.B. Systemtechniktausch) ausgerichtete Fortschreibung.

Weitergehende quantitative und qualitative Auskünfte über die Inhalte des Stromhärtungs- bzw. Notstromversorgungskonzepts, bspw. eine Aufschlüsselung nach Standorten oder bzgl. der organisatorischen Regelungsinhalte, sind nicht möglich, da Veröffentlichungen diesbezüglich Angriffspunkte für Sabotage o.Ä. liefern könnten. Darüber hinaus ist das Dokument als Verschlusssache eingestuft.

Die mit der Anfrage mittelbar begehrten internen Dokumente sind regelmäßig als Verschlusssachen eingestuft, sodass der Antrag dahingehend auf Grundlage des § 14 Absatz 1 Nr. 5 LTranspG einer weiteren Beauskunftung nicht offensteht.

Bei der internen Notfallvorsorge – auch und gerade bei Sicherheitsbehörden – handelt es sich um sensible und daher besonders schützenswerte Bereiche der Landesverwaltung. Die Veröffentlichung von Dokumentationen zu Notfallreaktionskonzepten würde ein erhebliches Risiko für die Sicherheit und Handlungsfähigkeit im Krisenfall darstellen.

Die von Ihnen gewünschten Auskünfte können daher voraussichtlich auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemacht werden. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen um Verständnis für die Ablehnung Ihres Antrags in diesem Punkt.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann 1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz, oder 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@mdi.rlp.de erhoben werden.

Unabhängig davon haben Sie gem. § 19 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, www.datenschutz.rlp.de, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang als verletzt ansehen.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig<<